

Bericht des Präsidenten

Die Pensionskasse St.Galler Gemeinden Genossenschaft (PKSG) darf in verschiedener Hinsicht auf ein erfolgreiches Jahr zurückschauen. Auf den 1. Januar 2014 wurde der Übergang vom Leistungs- zum Beitragsprimat vollzogen. Faktisch handelt es sich um ein Duoprimat oder Mischprimat. Die Altersleistungen ergeben sich aus den Beiträgen plus Verzinsung (Beitragsprimat), die Risikoleistungen aus einem Prozentsatz des versicherten Lohnes (Leistungsprimat). Der Primatwechsel konnte ohne grosse Probleme abgewickelt werden. Die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle haben zusammen mit den externen Fachleuten eine sehr gute Vorbereitung und Arbeit geleistet.

Wichtige Ziele beim Übergang zum Beitragsprimat waren die Beibehaltung des Leistungsniveaus sowie eine einfache und ausgewogene Lösung für Arbeitgeber und Versicherte. Die Beibehaltung des Leistungsniveaus bei einer angenommenen Verzinsung des Kapitals von neu 2,5% pro Jahr hatte zur Folge, dass die Sparbeiträge entsprechend erhöht werden mussten. Besonders spürbar war die Beitragsdifferenz bei einem kurzfristigen Vergleich ohne Nachzahlungen, die beim Leistungsprimat anfallen und beim Beitragsprimat entfallen. Sodann wurde auch der Risikobeitrag von 3% auf 3,5% erhöht, weil die Risikoleistungen teilweise verbessert wurden. Die Beitragserhöhungen führten verständlicherweise zu zahlreichen Fragen bei der Geschäftsstelle und beim Präsidenten, vor allem von der Arbeitgeberseite. Einzelne Anschlusspartner, vor allem soziale Institutionen, erkundigten sich nach Einsparungsmöglichkeiten bei der PKSG. Die Diskussionen zeigten, dass bei einigen Anschlusspartnern vor allem das Bedürfnis besteht nach einem Plan mit vergleichbaren Beiträgen wie früher beim Leistungsprimat. Dabei handelt es sich um einen Plan mit entsprechend reduzierten Leistungen. Der Verwaltungsrat will auf diese Bedürfnisse eingehen. Sein Ziel ist es, keine Anschlusspartner zu verlieren, sondern nach Möglichkeit neue dazu gewinnen. Er möchte auch absolut wettbewerbsfähig sein mit anderen Anbietern auf dem Markt, die in der Regel verschiedene Pläne anbieten können. Der Verwaltungsrat unterbreitete deshalb auf die Delegiertenversammlung vom 19. Juni 2014 eine Vorlage zur Ergänzung des Vorsorgereglements. Danach war beabsichtigt, zwei zusätzliche Vorsorgepläne für Arbeitgeber anzubieten. Neben unserem Standardplan mit Sparbeiträgen kumuliert über 40 Jahre von 710% waren neu ein Plan „Eco“ mit Sparbeiträgen von total 570% und ein Plan „Komfort“ mit Sparbeiträgen von insgesamt 790% vorgesehen. Die Einführung war auf den 1. Januar 2015 geplant. Der Verwaltungsrat beabsichtigte nach Annahme dieser Vorlage eine weitere Ergänzung des Vorsorgereglements, indem zusätzlich auch Wahlmöglichkeiten für die Versicherten (Arbeitnehmenden) angeboten werden. Diese Ergänzung sollte ein Jahr später, also auf den 1. Januar 2016 in Kraft treten. Die Wahlmöglichkeiten für

Arbeitgeber wurden an der Delegiertenversammlung kontrovers diskutiert. Schliesslich wurde das grundsätzliche Bedürfnis vor allem aufgrund der Kundenstruktur der PKSG anerkannt. Hingegen zogen es die Delegierten vor, gleichzeitig über eine Gesamtvorlage mit Wahlmöglichkeiten für Arbeitgeber und für Versicherte zu befinden. Die Vorlage wurde an den Verwaltungsrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, bis spätestens zur nächsten Delegiertenversammlung eine Vorlage für Pläne mit Wahlmöglichkeiten für Arbeitgeber und für Arbeitnehmer/innen auszuarbeiten. Die entsprechenden Arbeiten wurden umgehend aufgenommen. Einige Vorarbeiten waren bereits geleistet. Im Jahr 2015 werden nun die Delegierten über eine Ergänzung der Vorsorgereglements entscheiden können. Neu sind drei Pläne für Arbeitgeber vorgesehen. Und die Versicherten sollen innerhalb des bestimmten Vorsorgeplans zwischen drei individuellen Sparplänen wählen können, wobei der Sparbeitrag des Arbeitgebers immer gleich hoch bleibt. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass mit diesen zusätzlichen Flexibilitäten optimal auf die Anliegen der Anschlusspartner und der Versicherten, aber auch auf die langfristigen Interessen unserer Pensionskasse eingegangen werden kann.

In Bezug auf den Deckungsgrad erreichte die PKSG im vergangenen Jahr einen Meilenstein: Mit 100,5% wurde die gesetzlich und strategisch wichtige Grenze erreicht. Damit entfällt die Unterdeckung, ohne dass massive Zuschüsse zulasten der Allgemeinheit getätigt worden wären wie bei anderen öffentlichen Pensionskassen. Allerdings wurde seit dem 1. Januar 2005 zur Behebung der Unterdeckung ein Sonderbeitrag von 2% des versicherten Lohnes erhoben. Sodann wurde 1% des Umlagebeitrags für die Behebung der Unterdeckung aufgewendet. Die Finanzierung erfolgte zulasten der Arbeitgeber und der Versicherten. Diese Massnahmen, die bis am 31. Dezember 2015 befristet sind, trugen – einschliesslich das Jahr 2015 – insgesamt rund CHF 89 Mio. zur Behebung der Unterdeckung bei. Bezogen auf das Deckungskapital per 31. Dezember 2014 entspricht dies einem Anteil von 6,3%. Wesentlich zur Verbesserung des Deckungsgrades haben unsere Anlagepolitik und die Performance an den Börsen beigetragen. Wie sich der Deckungsgrad in Zukunft entwickeln wird, lässt sich vor allem in der heutigen Zeit nicht voraussagen. Dies hängt insbesondere davon ab, wie sich die Zinsen, die Börsen, die Währungen, die Wirtschaft, die Verschuldung der Staaten und nicht zuletzt die politischen Verhältnisse entwickeln werden. Wir müssen damit rechnen, dass der Deckungsgrad unserer Pensionskasse kurz- oder mittelfristig auch wieder unter 100% sinken kann. Unser Ziel ist aber, längerfristig die notwendige Wertschwankungsreserve von 12,6% aufzubauen.

Eine Pensionskasse mit einem Deckungskapital von CHF 1,4 Mia. ist vergleichbar mit einem Supertanker. Das Steuer lässt sich nicht herumreissen, aber es muss laufend gesteuert werden. Die aktuelle Position und das Ziel sind stets im Auge zu behalten. Kursänderungen oder Kurskorrekturen sind laufend vorzunehmen. Wenn die

Zinsen noch länger auf diesem Tiefstand verharren werden, und davon ist einstweilen auszugehen, wird die Verzinsung der Vorsorgekapitalien der aktiv Versicherten von 2,5% zu reduzieren sein, wie dies bei anderen Vorsorgeinstitutionen schon seit einiger Zeit der Fall ist. Ob der aktuelle Mindestzinssatz von 1,75% oder ein anderer Zinssatz massgebend sein soll, wird der Verwaltungsrat im Herbst 2015 festzulegen haben, wenn der Entscheid des Bundesrats dazu bekannt ist und wenn die Jahresperformance einigermassen gesichert ist. Eine weitere Kurskorrektur, die ansteht, ist die Senkung des technischen Zinssatzes von 3,5% auf zum Beispiel 3,0% für die Festlegung der Altersrenten. Dies verursacht einmalige Kosten zulasten der Pensionskasse von rund CHF 30 Mio. Etwa die Hälfte davon könnte über eine Aufwertung der Liegenschaften gedeckt werden. Die andere Hälfte könnte aus den Umlagebeiträgen finanziert werden. Die nötigen Entscheide werden in absehbarer Zeit zu fällen sein. Mittelfristig wird wohl auch über eine Senkung der Umwandlungssätze zu diskutieren sein. Aufgrund der heute bekannten Fakten (Altersentwicklung) und der möglichen Renditen wird ein Umwandlungssatz von 6,3% im Alter 65 längerfristig nicht haltbar sein. Allerdings möchte der Verwaltungsrat auch hier das Steuer nicht abrupt herumreissen, um das Ziel zu erreichen. Die PKSG ist im Zusammenhang mit den anstehenden Aufgaben kein Sonderfall. Es geht darum, sich den Aufgaben zu stellen und diese zeitgerecht zu lösen. Es handelt sich um anspruchsvolle Aufgaben. Das Schöne und Wertvolle daran ist, dass wir diese Aufgaben im Rahmen unserer genossenschaftlichen Struktur selber und in paritätischer Zusammensetzung lösen können.

Wir dürfen auf ein Jahr zurückblicken, das in verschiedener Hinsicht hohe Anforderungen stellte, die erfolgreich bewältigt wurden. Das ist nicht selbstverständlich. Es ist vor allem das Verdienst der 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle (5,2 Stellenprozent), die eine ausgezeichnete Arbeit geleistet haben. Ihnen danke ich ganz herzlich für ihren grossen Einsatz im vergangenen Jahr. Namentlich danke ich dem Geschäftsführer, Heinz Eigenmann. Er führt unsere Pensionskasse kompetent und umsichtig. Ganz herzlich danke ich auch den Kolleginnen und Kollegen im Verwaltungsrat. Es macht Freude, in diesem Gremium zu arbeiten. Schliesslich richte ich einen besonderen Dank an die Delegierten, die zusammen mit dem Verwaltungsrat die Verantwortung für unsere Pensionskasse tragen. Wir sind gut aufgestellt und dürfen stolz sein auf unsere eigene Pensionskasse.

7310 Bad Ragaz, 31. Dezember 2014

Guido Germann
lic.rer.publ. HSG